



## "Gemeinsam für einen inklusiven Arbeitsmarkt"

## Meißner Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)

BA und BIH haben im Juli 2017 eine engere Zusammenarbeit mit dem Ziel vereinbart, die Inklusion am Arbeitsmarkt gemeinsam voranzubringen. Zwei Jahre später, im Dezember 2019 bilanzieren BA und BIH das bisher Erreichte und konstatieren, dass der Austausch und die Intensivierung der Zusammenarbeit das gemeinsame Ziel befördert, die berufliche Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu erreichen.

Die vertiefte Zusammenarbeit zwischen BA und BIH soll die Möglichkeiten beruflicher Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wirksam und nachhaltig verbessern bzw. erweitern. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen sollen auf Arbeitsplätze des allgemeinen Arbeitsmarktes vermittelt, beraten, begleitet und unterstützt werden, um ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auf einem inklusiven Arbeitsmarkt voll zu verwerten und weiter zu entwickeln. Zudem kann hiermit ein wichtiger Beitrag zur Herstellung inklusiver Strukturen erfolgen – auch im Sinne der Prävention. Leistungen von BA und BIH sollen möglichst Hand in Hand erbracht werden. Die Vereinbarungspartner arbeiten dabei schnell, reibungslos, rechtssicher und abgestimmt zusammen.

## Bilanz – Das haben wir gemeinsam erreicht

In fast allen Regionen haben sich die beiden Partner auf vielfältige Weise vereinbart: So wurden Verwaltungs- oder Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen, Rahmenkonzeptionen ausgearbeitet oder Verfahrensabsprachen verabschiedet. Inhaltlich reichen die regionalen Vereinbarungen von Absichtserklärungen und Willensäußerungen bis hin zu präzisen und klar definierten Verfahrensabsprachen. In diesen legen die Partner fest, wann sie sich bei bestimmten Maßnahmen (zum Beispiel der Berufsorientierung, der individuellen betrieblichen Qualifizierung oder der Berufsbegleitung) gegenseitig beteiligen, wann Planungsgespräche mit den Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmern sowie deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern stattfinden oder wann Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von wem kontaktiert werden.

Dieser enge Austausch zwischen BA und BIH und die klare Festlegung von Abläufen an den Schnittstellen zwischen den Partnern im Rahmen der Absprachen und Vereinbarungen sichert die Kontinuität der fachlichen Unterstützung für Menschen mit Behinderungen und ihrer Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Auf diese Weise begegnen wir den Herausforderungen des gegliederten Systems der Rehabilitation und Teilhabe der Menschen mit Behinderungen erfolgreich.

## Ausblick - Das wollen wir gemeinsam schaffen

BA und BIH verabreden, die erreichte Transparenz und den stetigen Austausch auch weiter zu vertiefen, zu fördern und weiterzuentwickeln. Die Kooperation soll auf allen Ebenen, also zentral, regional und lokal, fortgeführt und intensiviert werden. Bei einer gemeinsamen Fachtagung im Dezember 2019 in Meißen wurden Ideen für die weitere Zusammenarbeit generiert, gute Praxis ausgetauscht und Absprachen getroffen. Dieses Material wird als Grundlage für die zu vertiefenden Arbeitsbegegnungen auf der regionalen und lokalen Ebene dienen und bundesweit den Regionaldirektionen, den Agenturen für Arbeit, den Inklusions- bzw. Integrationsämtern und ihren Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.

Unser Hauptanliegen ist es, weiterhin gemeinsam daran zu arbeiten, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber davon zu überzeugen, schwerbehinderte Menschen oder ihnen Gleichgestellte in den Betrieben und Dienststellen zu beschäftigen und Beiträge zur Entwicklung inklusiver Strukturen zu leisten.

Ein Schwerpunkt ist derzeit das Zusammenwirken in der gemeinsamen Initiative von BMAS, BDA, BA und BIH "Einstellung zählt – Arbeitgeber gewinnen". Deren Zielsetzung ist es, beschäftigungspflichtige Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die nach der Statistik aus dem Anzeigeverfahren schwerbehinderte Menschen (noch) nicht beschäftigen, für die Belange dieser Personengruppe zu sensibilisieren und Beschäftigungsmöglichkeiten zu erschließen.

Meißen, den 3. Dezember 2019

Eva Strobel

Geschäftsführerin Geldleistungen und Rehabilitation, Zentrale der Bundesagentur für Arbeit Christoph Beyer

Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen